



Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Zeichennutzer – Kernobst, Steinobst, Beerenobst und Tafeltrauben

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Allgemeine Anforderungen

		QZBW	1.1 Systemteilnahme ➤ gültiger Zeichennutzungsvertrag liegt vor	☐	☐	☐	
		QZBW	1.2 Eigenkontrolle ➤ zur Einhaltung der QZBW-Bestimmungen regelmäßig (mind. jährlich) durchgeführt und dokumentiert (Eigenkontrollchecklisten aufbewahrt)	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ aktuelle Produktliste geführt	☐	☐	☐	Vordruck
		QZBW	1.3 Vereinbarungen mit Dienstleistern ➤ mit einbezogenen Dienstleistern bestehen schriftliche vertragliche Vereinbarungen	☐	☐	☐	KO
		QZBW	1.4 Zeichenverwendung und Transparenz allgemeine Vorgaben ➤ Qualitätszeichen zweifelsfrei und eindeutig in aktueller Version verwendet	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ Qualitätszeichen stets eindeutig und nachvollziehbar (mittels Etikett auf der Ware, Schild am Regal etc.) den betreffenden Produkten zugeordnet (Hinweis: zu Werbezwecken und zu seiner Bekanntmachung kann das Qualitätszeichen auch ohne Zuordnung zu einem bestimmten Produkt verwendet werden (z.B. Lkw-Aufkleber, Plakate, Broschüren, Werbemittel etc.))	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ Nicht QZBW-Ware im gesamten Betriebsablauf von QZBW-Ware nachvollziehbar getrennt geführt	☐	☐	☐	KO
		QZBW	gegenüber Endkunden ➤ Herkunft und Rückverfolgbarkeit zur Vorstufe bei Kennzeichnung oder Weiterverarbeitung loser Ware zweifelsfrei nachvollziehbar dokumentiert	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ Name und Anschrift des Zeichennutzers in unmittelbarer Verbindung mit dem Produkt genannt (z.B. Etikett)	☐	☐	☐	KO
		QZBW	im Geschäftsverkehr ➤ einzelne Lieferpartien von QZBW-Rohwaren durch geeignete Kennzeichnungsmittel und Warenbegleitdokumente eindeutig identifizierbar (Hinweis: eine summarische Kennzeichnung ohne Zuordnung der einzelnen Positionen ist nicht ausreichend)	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ auf Lieferscheinen Qualitätszeichen nur abgebildet, wenn tatsächlich gekennzeichnete QZBW-Ware darauf aufgeführt	☐	☐	☐	KO

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

2. Kernobst, Steinobst, Beerenobst und Tafeltrauben

Zeichennutzung erfolgt bei folgenden Obstarten::

Kernobst ☐ Steinobst ☐ Beerenobst ☐ Tafeltrauben ☐

			2.1 Hygiene				
		QZBW	➤ HACCP-Konzept dokumentiert	☐	☐	☐	
		QZBW	➤ HACCP-Konzept umgesetzt	☐	☐	☐	
			2.2 Nämlichkeit und Herkunft				
		QZBW	➤ Obst nachweislich in Baden-Württemberg erzeugt (Ausnahme: Obst von Flächen im Kreis Lindau, wenn es direkt über einen zeichennutzenden Obstgroßmarkt der MABO oder der BayWa erfasst wird)	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ für zugekaufte QZBW-Ware liegen Lieferdokumente vor, die die Herkunft bestätigen	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ QZBW-Rohware und Produkte nur von Erzeugern und Zeichennutzern, die in das Qualitätszeichen eingebunden sind, zugekauft und nachweislich dokumentiert	☐	☐	☐	KO
		QZBW	➤ QZBW-Ware, welche nach den Anforderungen des Qualitätszeichens produziert wurden und im Rahmen des QZBW vermarktet oder verarbeitet werden soll, auf Warenbegleitdokumenten (z.B. Lieferscheine) und auf allen Dokumenten, die für die Rückverfolgbarkeit erforderlich sind, eindeutig mit Art, Menge und dem Zusatz „QZBW“ gekennzeichnet	☐	☐	☐	KO
			2.3 Qualität				
		QZBW	➤ entspricht den Klassen Extra oder I nach den EU-Vermarktungsnormen oder UN/ECE-Normen	☐	☐	☐	
		QZBW	➤ Zwetschgen haben eine Fruchtgröße von mind. 28 mm (Hinweis: die Sorten Czernowitzer, Lützelsachser, Zwintschers und Zimmers sind von der Zeichennutzung ausgenommen)	☐	☐	☐	
			Rückstandsuntersuchung				
		QZBW	➤ Betrieb nimmt an Rückstandskontrollsystem teil	☐	☐	☐	KO

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen		Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.			Ja	Nein	Entf.	

Ergebnis der Eigenkontrolle QZBW

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:	

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Landwirtschaft, Ernährung und Ländli-
chen Raum (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte
und Qualitätssicherung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.gqs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.